

Nutriabejagung in Niedersachsen



Warum ein Symposium über die Nutriabejagung ?

Landwirtschaftskammer betroffen wegen ökonomischer Schäden:

- Schäden an Kulturfrüchten
- Schäden an Deichen Dämmen Ufern (Hochwassergefahren, Einbrechen von landw. Geräten)
- Gewässerschutz (Eintrag von Boden und Nährstoffen)

Darüberhinaus ist Nutria schädlich wegen:

Ökologisch:

- Veränderung von Vegetationsstrukturen
- Veränderung der chemischen Wasserqualität

Gesundheitliche Gefahren für Mensch und Tier:

Leberegel, Leptospirose, Tularmärie, Toxoplasmose, Hautpilze

Nutriabau mit Ein- und Ausgängen nach oben



Aufgegrabener Nutriabau



Nutriaschaden an einem Weizenfeld



Gehölzschaden



Schäden durch Nutria

- Starke Wühlschäden an Ufern, Deichen und Dämmen durch Anlegen immer neuer Baue, je nach Nahrungsangebot
- Fraßschäden an Landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Raps, Zuckerrüben, Mais, Getreide, Gründüngerpflanzen, ect.)
- Fraßschäden an Ufergehölzen, in Gärten und Plantagen
- Überträger von Krankheiten z.B. Leberegel und Leptospirose auf Nutzvieh und Menschen
- Aggressivität und Nahrungskonkurrenz zu anderen Tierarten aus der heimischen Flora und Beeinträchtigung der aquatischen Vegetation

Rechtliche Grundlagen

Gesetz oder Verordnung	Inhalt
Niedersächsisches Jagdgesetz (i.d.F.v. 13.01.2014)	§ 3 Hege und Ökologie Abs. 1 und 4
	§ 5 jagdbares Wild nach Landesrecht (seit 2001) (1. Sept. – 28. Februar, Jungnutrias ganzjährig)
Bundesnaturschutzgesetz (i.d.F.v. 29.07.2009)	§ 40 nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten
EU Verordnung zu gebietsfremden, invasiven Arten (01.01.2015)	u.a. grenzüberschreitende Managementstrategien gefordert

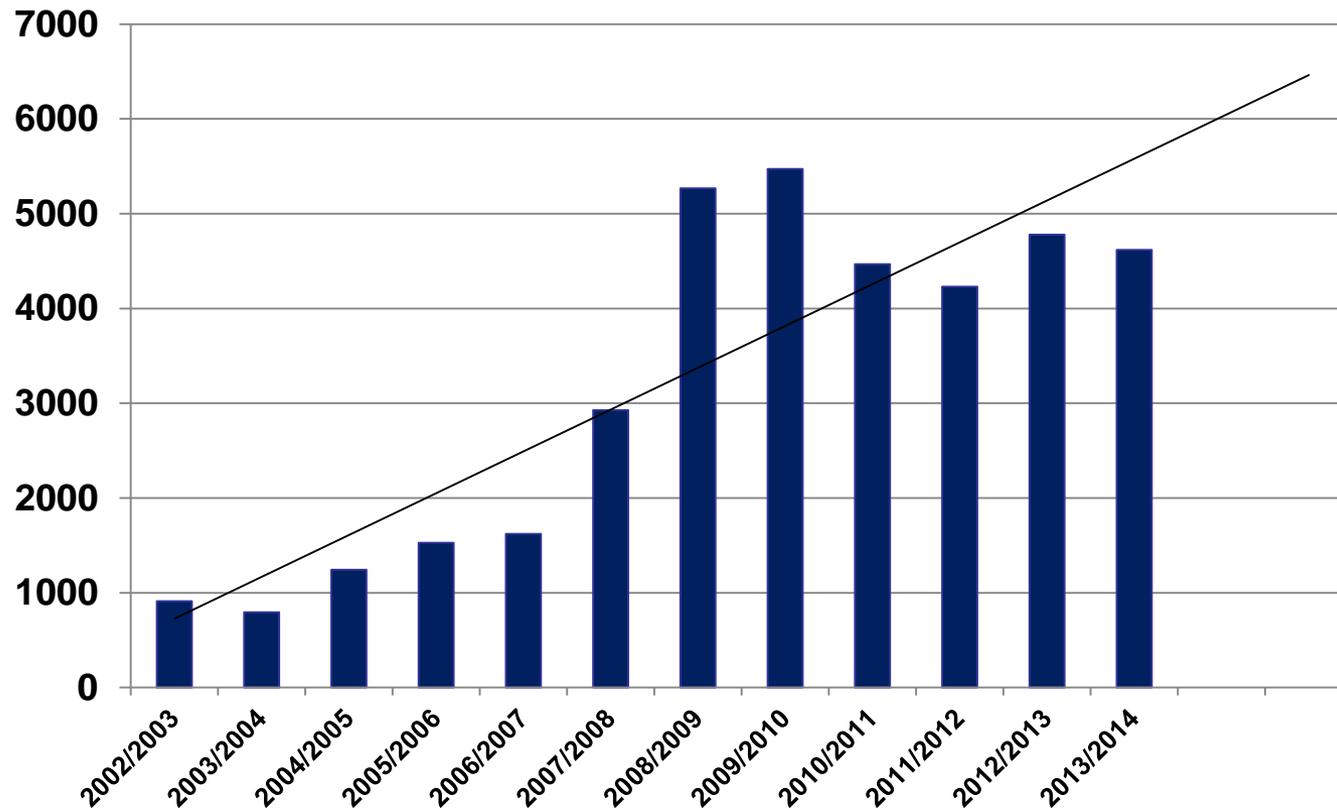
Kontrolle bereits etablierter Arten in der EU

- **Basis ist eine Kosten-Nutzen-Analyse um Maßnahmen umzusetzen die vor Ort vorhandenen Populationen zu kontrollieren bzw. einzudämmen.**
- **wenn möglich komplett tilgen**
- **Mitgliedstaaten werden ermutigt, Maßnahmenpakete abzustimmen und zu koordinieren**
- **Maßnahmen sollen ergriffen werden, um geschädigte Lebensräume zu renaturieren**

Rechtliche Grundlagen

Gesetz oder Verordnung	Inhalt
Niedersächsisches Deichgesetz	§ 5 Deicherhaltung
Niedersächsisches Wassergesetz	§§ 61 und 63 Gewässerunterhaltung

Jagdstrecken 2002 – 2014

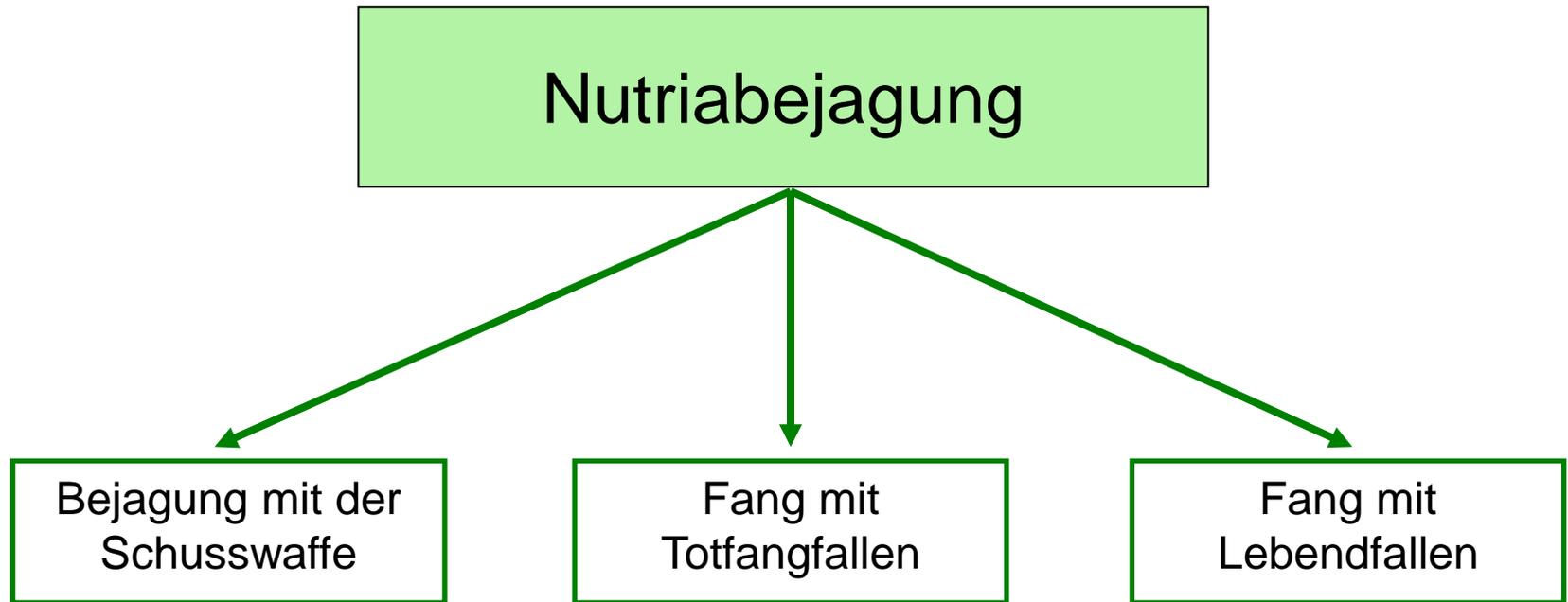


Nutriastrecke LK Emsland und Grafschaft Bentheim

- In den beiden Landkreisen werden Nutrias bereits intensiv bejagt
- Im Jagdjahr 2011/2012 wurden in den beiden Landkreisen 2.662 Nutrias unschädlich gemacht.

Dies waren 62 % der Niedersächsischen Nutriastrecke

Möglichkeiten der Nutriabejagung



Bewertung der einzelnen Jagdarten

	Bejagung mit der Schusswaffe	Fang mit Totfangfallen	Fang mit Lebendfallen
Effizienz	-/+	+	+
Praktikabilität	+	-1)	-2)
bisherige Anwendung im Jagdbetrieb	(+)	-	-

+: hoch, (+): mittel, -: gering; 1): Verkehrssicherungspflicht, 2): Tötung des Tieres in der Falle

Bejagung mit der Schusswaffe



Geeignete Fallensysteme: Lebendfangfalle



Geeignete Fallensysteme



Geeignete Fallensysteme: Totschlagfalle



Ausblick – offene Fragen

- **Wie kann/soll künftig eine weitere Ausbreitung kontrolliert werden?**
- **Wie kann das Management der Nutriapopulation grenzüberschreitend optimiert werden?**
- **Wie können Schäden dokumentiert werden?**
- **Welche Behörde(n) ist/sind zuständig?**
- **Welche Organisationen sollten beteiligt werden?**
- **Wie lässt sich ein Kontrollplan entwickeln?**
- **Auf welchen Feldern besteht Forschungsbedarf?**

